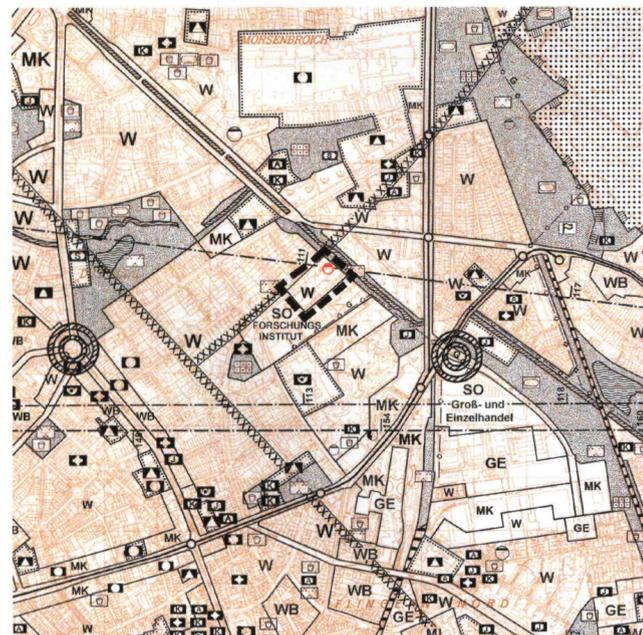


Bisherige Darstellung



Neue Darstellung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN
Stadtgrenze Stadtbezirksgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche Besonderes Wohngebiet Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet (§ 11 Bau NVO) z.B.: Universität	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindergärten Einrichtung der Jugendhilfe Einrichtung der Altenhilfe K z.B. J A Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Schutzbauwerk Feuerwehr
VERKEHR	VER - U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN
Autobahnen und autobahn-ähnliche Straßen Autobahn A Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bundesstraße B Landstraße L Kreisstraße K Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Flughafen Segelfluggelände	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser WASSERFLÄCHEN Wasserfläche	oberirdisch  z.B. E unterirdisch  z.B. W Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthylenleitung Ä LAND - U. FORSTWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald Zweckbestimmung: Hafen
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	SONSTIGES
Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen	Umgrenzung vom Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Überschwemmungsgebiet Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II Richtfunkstrecke (Telekom AG) mit Angabe der Bauhöhenbeschränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingezeichneten Achse 98	Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärmschutzbereichs gem. Verordn. d.B.d.I. vom 04.03.1974 Schutzzone 1 Umgrenzung des Fluglärmschutzbereichs gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd. Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976

Angefertigt: Düsseldorf, den 15.08.2007

Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

Der Oberbürgermeister  
Vermessungs- und Katasteramt  
Im Auftrag

61/12 - FNP - 124  
Düsseldorf, den 16.08.2007  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

61/12 - FNP - 124  
Düsseldorf, den 16.08.2007  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am 15.08.2007 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorf Amtsblatt Nr. 35 vom 01.08.2007 in der Zeit vom 11.08.2007 bis einschließlich 12.10.2007 öffentlich ausgelegt.

61/12 - FNP - 124  
Düsseldorf, den 16.08.2007  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

61/12 - FNP - 124  
Düsseldorf, den 15.10.2007  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

61/12 - FNP - 124  
Düsseldorf, den 13.12.2007  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am 11.04.2008 in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Einschränkungen und Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern.

Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom 11.04.2008 im Düsseldorf Amtsblatt Nr. 16 vom 21.04.2008 gemäß § 6 (5) BauGB bekannt gemacht worden.

Düsseldorf, den 04.04.2008  
Die Bezirksregierung  
Im Auftrag

61/12 - FNP - 124  
Düsseldorf, den 23.09.2008  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

61/12 - FNP - 124  
Düsseldorf, den 23.09.2008  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag



Landeshauptstadt Düsseldorf  
**Flächennutzungsplan-  
 änderung  
 Nr. 124  
 Max - Planck - Straße**

Stadtbezirk 2  
**Maßstab 1 : 20.000**

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I Nr. 64 S. 3316). Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplan aufgehoben.